

**Gemeinsame Erklärung**

**zwischen**

**dem Ministerium für Industrie, Fremdenverkehr und Handel des Königreichs Spanien**

**und**

**dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der  
Bundesrepublik Deutschland**

**über**

**die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Förderung eines Einspeisungssystems zur  
intensiveren Nutzung erneuerbarer Energiequellen bei der Stromerzeugung**

Das Ministerium für Industrie, Fremdenverkehr und Handel des Königreichs Spanien und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland weisen darauf hin,

- dass eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien ein wesentliches Element für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler wie auf globaler Ebene ist,
- dass erneuerbare Energien bedeutende Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltverschmutzung sowie zur Diversifizierung und Sicherung der Energieversorgung bieten und einen für die Armutsbekämpfung wichtigen Zugang zur Energieversorgung eröffnen,
- dass die Verbrennung fossiler Brennstoffe die größte Emissionsquelle von Treibhausgasen darstellt und diese Emissionen verringert werden müssen, um die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern und das Ziel des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen vom 9. Mai 1992 über Klimaveränderungen, zu erreichen,

und

- unterstreichen, dass, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Bereich des Einspeisungssystems, dieses Instrument eines der am besten geeigneten Systeme zur Förderung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien darstellt.

## 1. Beide Seiten bekunden daher ihren festen Willen,

- erneuerbare Energien zu fördern,
- die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern in der gesamten nationalen wie weltweiten Primärenergieversorgung zu fördern,
- das Einspeisungssystem in ihren jeweiligen Staaten zu verbessern,
- weitere Staaten zu unterstützen, die ein ähnliches Konzept einführen und umsetzen möchten, sowie
- bei der weiteren Entwicklung des Einspeisungssystems zusammenzuarbeiten und Erfahrungen auszutauschen.

## 2. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, dazu beizutragen,

- a) dass, aufgrund der sehr raschen technischen Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, ihre Zusammenarbeit bei einer Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Einspeisungssysteme ihrer Staaten hilfreich ist,
- b) dass die Einspeisungssysteme noch wirksamer werden,
- c) dass durch die weitere technische Entwicklung weitere Kostensenkungen erreicht werden,
- d) dass die Verwaltungsverfahren effizienter und transparenter werden,
- e) dass Einspeisungssysteme weltweit verbessert werden durch
  - Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Staaten,
  - Aufzeigen der Vorzüge der Einspeisungssysteme,
  - Erstellung einer Dokumentation von Beispielen vorbildlicher Praxis, in der die genauen Erfolgskriterien aufgeführt werden, wie exempli gratia Einspeisungsvergütungen, garantierter und vorrangiger Netzanschluss für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie das Recht auf vorrangige Einspeisung des Stroms aus erneuerbaren Energien,
  - Unterstützung anderer Staaten, die ein gleichartiges System entwickeln und einführen möchten,
  - Darlegung der Möglichkeiten, unterschiedliche nationale Einspeisungssysteme zu harmonisieren und sie mit den Grundsätzen des internationalen Handels in Einklang zu bringen.

3. Beide Seiten teilen die Auffassung,

- a) dass an der Durchführung gemeinsamer Projekte im Rahmen dieser Zusammenarbeit Forschungsinstitutionen oder Forschungsunternehmen aus beiden Staaten beteiligt werden sollen,
- b) dass, sofern nicht anderes im konkreten Fall abgesprochen wird, jede Seite die Verantwortung für die Finanzierung der eigenen, aus der Beteiligung an der Zusammenarbeit jeweils entstehenden Kosten, einschließlich der Aufwendungen für die teilnehmenden Forschungspartner, übernehmen soll,
- c) dass die Ergebnisse aus Projekten der Zusammenarbeit einschließlich der gesammelten, noch nicht ausgewerteten Daten, der anderen Seite zu gleichen Bedingungen in vollem Umfang zugänglich gemacht werden sollen.

4. Beide Seiten erklären daher ihre Absicht,

- a) internationale Fora, die sich mit diesem Themenbereich befassen, zu unterstützen,
- b) eine bilaterale Arbeitsgruppe zu bilden und nach Möglichkeit halbjährliche Seminarveranstaltungen durchzuführen,
- c) jährliche Fortschrittsberichte zu erstellen und die Dokumentation von Beispielen vorbildlicher Praxis nach Möglichkeit bis Ende des Jahres 2006 fertigzustellen,
- d) ihre Arbeit an der Dokumentation von Beispielen vorbildlicher Praxis nach dem Jahr 2006 in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren weiterzuführen, um diese Dokumentation zu aktualisieren und zu verbessern.

5. Beide Seiten unterstreichen ihr Bestreben,

- a) andere Staaten und
  - b) Stakeholder
- an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen, soweit Interesse bestehe.

6. Beide Seiten versichern dafür Sorge zu tragen,

- a) dass die im Rahmen dieser Zusammenarbeit ausgetauschten Informationen vertraulich behandelt werden, falls dies von einer Seite gewünscht wird,
- b) dass im Rahmen dieser Zusammenarbeit das geistige Eigentum nach Maßgabe der jeweiligen innerstaatlich geltenden Rechtsvorschriften geschützt wird.

7. Die Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Erklärung soll mit ihrer Unterzeichnung beginnen und so lange fortgeführt werden, bis eine der beiden Seiten der anderen Seite – mindestens drei Monate im voraus – schriftlich den Wunsch mitteilt, die Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Erklärung beenden zu wollen.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zweifacher Ausfertigung, jeweils in deutscher und spanischer Sprache, unterzeichnet.

Madrid, den 6. Oktober 2005

Für das  
Ministerium für Industrie, Fremdenverkehr  
und Handel des Königreichs Spanien



Antonio Fernández Segura  
Secretario General de Energía

Für das  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik  
Deutschland



Detlef Weigel  
Geschäftsträger a. i. der Deutschen Botschaft  
Madrid